

# Warum darf er nicht bei uns bleiben ...?

Wir lernten einander im Flüchtlingscamp kennen. Nach kurzer Zeit übernahm meine Familie und ich die Patenschaft für Mustafa.

Von da an verbrachten wir regelmäßig Zeit miteinander. Wir lernten Deutsch, wir machten gemeinsam Familienausflüge, wir kochten gemeinsam, ....

Meine Kinder waren offen und freudig interessiert, Mustafa und durch ihn seine Kultur und Religion kennenzulernen. Meine Söhne David und Elias spielten gerne Fußball mit ihm, Elias war besonders an der orientalischen Musik interessiert und telefonierte gerne mit Mustafa mit dessen Familie in Afghanistan. Schnell lernte er Worte und Sätze und so konnte gemeinsam per Videocall gelacht werden ohne sich wirklich zu verstehen.

Nach einiger Zeit ergab es sich, dass Mustafa zu uns zog. Er besuchte einen Deutschkurs und war emsig dabei seine guten Sprachkenntnisse ständig zu verbessern. Er freundete sich mit gleichaltrigen Burschen in unserem Ort an, die ihn sofort in ihre Hobby Mannschaft integrierten. Von da an spielte er jede Woche Fußball. Er versuchte, regelmäßig Sport zu treiben um damit seine traurige Stimmung, die ihn immer wieder überkam, zu übertauchen. Die Ungewissheit, ob er in Österreich bleiben kann, belastete ihn sehr.

Ich versuchte, ihm zu helfen, indem ich alle Behördenwege rund um sein Asylverfahren mit ihm absolvierte. Ich war anfangs absolut davon überzeugt, dass Mustafa hier in Österreich Asyl bekommen würde. Hatte er doch einen so triftigen Grund, warum er sein Heimatland verlassen musste. Nach meinem Denken war er zu 100 % ein Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention. War er doch massiv von den Taliban verfolgt und gefoltert worden.

Nach dem ersten Interview des BFA, das 6 Stunden dauerte und er bis ins kleinste Detail seine furchtbaren Erlebnisse schildern musste, wurde ihm ein negativer Bescheid zugestellt. Daraufhin erklärte ich Mustafa, leider bekommen die meisten Afghanen in erster Instanz einen negativen Bescheid, aber ich hatte volles Vertrauen in die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes. Ich war der Meinung, dass die Richter sich wirklich (anders als das BFA) mit dem einzelnen Asylwerber und dessen Geschichte befassen.

Nachdem Mustafa den Termin für die mündliche Verhandlung am BwVG bekam, stellte sich heraus, dass er einen sehr „strengen“ Richter zugeteilt bekommen hatte. Dieser hatte bisher fast ausschließlich „negativ“ beschieden, wenn es sich um junge, arbeitsfähige Männer aus Afghanistan handelte. Verwiesen wurde immer auf das „Mahringer-Gutachten“, demzufolge Afghanistan ein sicheres Herkunftsland wäre und es den Verfolgten zumutbar sei, sich in einer Stadt anzusiedeln, die (angeblich) nicht in der Hand der Taliban wäre.

Mit diesem Wissen gingen Mustafa, mein Mann, meine Tochter und ich zur mündlichen Verhandlung.

Mustafa hatte einen dicken Ordner an Unterlagen mit – Fotos seiner früheren Beschäftigung, medizinische Unterlagen über seine Folterfolgen und gesundheitlichen Probleme, unzählige Empfehlungsschreiben von österreichischen Freunden mit ausführlicher Beschreibung der Beziehung zueinander, ÖSD-Zertifikate bis B1, Studienausweis an der WU, Teilnahmebestätigungen an Wertevermittlungskursen des ÖIF und START Wien, Bestätigung über ehrenamtliche Tätigkeit als Dolmetscher, ...

Penibel machten wir von allen Unterlagen Kopien, um es dem Richter einfacher zu machen. Bei der Verhandlung übergab Mustafa einen gesamten Ordner mit allen Kopien.

Von der Diakonie wurde ich als Zeugin genannt. Als Zeugin durfte ich nicht der Verhandlung beiwohnen, daher schickte mich der Richter aus dem Verhandlungssaal. Dort wartete ich nervös auf meinen Aufruf. Nach langer Zeit eilte der Richter auf die Toilette und murmelte mir zu, dass er mich nicht benötigt hat.

Ich wäre ein wichtiger Zeuge für die Integration von Mustafa und seiner Aufnahme in unserer Familie gewesen. Ich war sprachlos und entsetzt. Die Gesichter meiner Tochter und meines Mannes verhiessen nichts Gutes. Wir verließen niedergeschlagen den Gerichtssaal.

Nach 3 Wochen erhielt Mustafa traurige Gewissheit. Sein Ansuchen um Asyl wurde auch in zweiter Instanz negativ beschieden.

Nichts, was für Mustafa sprechen konnte, fand sich in der Erkenntnis. Kein Hinweis darauf, dass Mustafa seit einem Jahr bei unserer Familie wohnte, dass er Teil unserer Familie geworden ist! Knapp steht im Bescheid, dass er keine nennenswerte Beziehung zu ihm nahestehenden Personen hat. Nirgends wurden seine Integrationsbemühungen und die Beziehung zu seiner Patenfamilie erwähnt.

Laut Erkenntnis muss Mustafa innerhalb von zwei Wochen Österreich verlassen. Er sollte in das nur 60 km von seinem Heimatort entfernte Kabul ziehen, wo er angeblich von den Taliban nicht mehr verfolgt werden würde. Er hat kein Recht mehr in Österreich zu bleiben.

Wir sind entsetzt, sprachlos, wie gelähmt. Wie können wir mitansehen, dass er dorthin zurückgeschickt wird, wo der sichere Tod auf ihn wartet? Wie kann so etwas in Österreich passieren?

Er ist nun in Gefahr, jederzeit abgeschoben zu werden. Das betrifft uns als Familie genauso wie ihn. Wir sind in Angst um ihn, in Angst, dass die Polizei bei uns läutet und Mustafa vor den Augen meiner Kinder aus dem Haus zerrt.

Von diesem Zeitpunkt an kann Mustafa nicht mehr bei uns wohnen. Weil er bei uns gemeldet ist. Von da weg verbringe ich Zeit damit, Freunde und Bekannte um eine zeitweise Übernachtung von Mustafa zu bitten. Nun kann er nicht mehr auf die WU gehen, wo er als außerordentlicher Student tätig war. Er kann sich nicht mehr frei bewegen.

Er lebt in Angst. Inzwischen hat sich auch die Situation seiner in Afghanistan lebenden Familie drastisch verschlechtert – sie mussten ihr Zuhause verlassen und vor den Taliban fliehen. Mustafa muss sich nun auch in Österreich verstecken. Wie verkehrt ist diese Welt?

Wir gehen zu einem Anwalt und versuchen, die letzten außerordentlichen Rechtsmittel zu ergreifen. Die kostspielige Beschwerde beim Verfassungsgericht wird nach 3 Wochen abgewiesen. Nun bleibt als allerletzte Möglichkeit nur mehr die Revision beim Verwaltungsgerichtshof.

Bis jetzt haben wir keine Antwort bekommen. Bis jetzt leben wir in Angst. Nichts ist mehr so wie vorher. Ich habe das Vertrauen an die Rechtsprechung verloren und muss mir nun eingestehen, dass auch ich nicht mehr an einen positiven Ausgang glaube.

\* Ich habe unsere Namen geändert, da ich anonym bleiben möchte, um Mustafa nicht zu gefährden.